



**Prüfbuch für kraftbetätigte Tore und Schrankenanlagen
(Drehtore)**

.....
(Bezeichnung)

.....
Firma

.....
Betriebsort

Grundlagen für die Prüfung von kraftbetätigten Toren

Die sicherheitstechnischen Anforderungen und Prüfverfahren für Bau und Ausrüstung von kraftbetätigten

Toren sind in europäischen Normen festgelegt, die die allgemeinen Anforderungen der europäischen Maschinen-Richtlinie konkretisieren. Diese sind insbesondere:

DIN EN 12604	Tore; Mechanische Aspekte; Anforderungen, gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12605	Tore; Mechanische Aspekte; Prüfverfahren, gültig ab 1. November 2000;
DIN EN 12453	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Anforderungen, gültig ab 1. Juni 2001;
DIN EN 12445	Tore; Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore; Prüfverfahren, gültig ab 1. Juni 2001;
DIN EN 12635	Tore; Einbau und Nutzung, gültig ab 1. November 2002.

Für kraftbetätigte Tore, die vor dem 1. November 2000 bzw. 1. Juni 2001 in Verkehr gebracht worden sind, gelten weiterhin die Festlegungen der „Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (ZH 1/494). In den Normen ist keine Nachrüstung bestehender Anlagen gefordert, die vor den vorstehend genannten Stichtagen bereits in Verkehr gebracht wurden.

Die Festlegungen der vorstehend genannten Richtlinien für Betrieb und Prüfung gelten für Toranlagen weiterhin, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Errichtung.

Nach Abschnitt 6 der vorstehend genannten Richtlinien müssen kraftbetätigte Tore vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal, von einem Sachkundigen geprüft werden.

Diese Prüfung ist nicht mit einer Wartung gleichzusetzen.

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der kraftbetätigten Tore hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. BG-Regeln, DIN Normen, VDE-Bestimmungen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Toren beurteilen kann. Zu diesen Personen zählen z.B. Sachverständige, Fachkräfte der Hersteller-, Liefer- oder Montagefirmen oder einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers

Sachkundige haben ihre Begutachtung objektiv vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus abzugeben, unbeeinflusst von anderen, z.B. wirtschaftlichen Umständen.

Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten. Der schriftliche Nachweis sollte am Betriebsort der kraftbetätigten Tore zur Einsichtnahme bereit gehalten werden.

(vgl. BGI 861, ehem. ZH 1/ 478; S. 19, Kap. 8; ZH 1/ 494; S. 19, Kap. 6.1).

Quellenangabe:

Das hier vorliegende Prüfbuch für kraftbetätigte Tore basiert auf der Vorlage "Prüfbuch für kraftbetätigte Tore" (BGG 950:2003), herausgegeben von dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG).

Hinweis:

Das "Prüfbuch für kraftbetätigte Tore" (BGG 950) ersetzt die bisherigen Prüfbücher
- "Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, Ausgabe für Rolltore" (ZH 1/580.1) vom Mai 1978
- "Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, Ausgabe für Schiebetüren und Schiebetore" (ZH 1/580.2) vom Oktober 1982

Daten der Anlage

Anschrift des Betreibers:

Bezeichnung:..... Typ:.....

Fabrik-Nr.:..... Baujahr:..... Inbetriebnahme am:.....

Hersteller oder Lieferant:.....

.....

Flügel:

Abmessungen:..... Werkstoff:.....

Gewicht:..... N, für Flügel, die zum Öffnen angehoben werden.

Profil/Gitter/Füllungen:.....

Durchsichtsfenster: ja nein

Antrieb:

Hersteller oder Lieferant:.....

.....

Typ:.....

Leistung:..... kW

Betriebsspannung:..... V Steuerspannung:..... V

Steuerung:

Art der Steuerung, z.B. Taster, Totmannsteuerung, Fernsteuerung (Lichtschanke,
Funkhandsender, Induktionsschleife):.....

.....

Sicherung der Hauptschließkante

 Schaltleiste, Schließkantensicherung

 Kraftbegrenzung

 berührungslos wirkende Schutzeinrichtung, z.B. Lichtgitter; Lichtschanke; Radar

 Sonstige:.....

Zusätzliche Sicherung gegen Sachbeschädigung, z.B. Lichtschanke in der Durchfahrtsöffnung

Betreiber:..... Betriebsort:

Sonstige Angaben:

.....
.....
.....
.....

Änderungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Prüfliste für kraftbetätigte Drehtore

Daten der Anlage

Betreiber:..... Betriebsort:.....
 Bezeichnung:..... Typ:.....
 Fabrik-Nr.:..... Baujahr:..... Inbetriebnahme:.....
 Hersteller o. Lieferer:.....

i.O. = in Ordnung Inst. = Instandsetzung n.a. = nicht anwendbar

		i.O.	Inst	n.a.
1. Flügel, Führungen				
1.1 Flügel, Flügelfüllung	(Zustand/Befestigung/Verschleiß)	○	○	○
1.2 Dichtungen	(Zustand/Verschleiß)	○	○	○
1.3 Laufrollen, Rollapparate, Scharniere	(Befestigung/Verschleiß/Schmierung)	○	○	○
1.4 Aufhängung des Flügels	(Sicherung gegen Ausheben/Entgleisen)	○	○	○
1.5 Schlupftür	(Verriegelung mit dem Antrieb)	○	○	○
1.6 Torflügelverriegelung	(Funktion)	○	○	○
2. Antrieb				
2.1 Antriebsmotor und Konsolen	(Befestigung)	○	○	○
2.2 Getriebegehäuse	(Zustand)	○	○	○
2.3 Bremswirkung	(Funktion)	○	○	○
2.4 Elektrische Leitungen und Anschlüsse	(Zustand)	○	○	○
2.5 Zahnstangen, sonstige Übertragungsmittel	(Verschleiß / Schmierung)	○	○	○
2.6 Antriebsritzel	(Zustand)	○	○	○
2.7 Notentriegelung	(Funktion)	○	○	○
3. Steuerung				
3.1 Steuerelemente (Drucktaster, Schlüsselschalter)	(Funktion)	○	○	○
3.2 Einrichtungen für Fernsteuerung	(Funktion)	○	○	○
3.3 Anschlussklemmen	(Zustand)	○	○	○
3.4 Verkabelung	(Zustand)	○	○	○
4. Einrichtungen zur Sicherung von Quetsch- und Scherstellen				
4.1 Schaltleiste	(Funktion)	○	○	○
4.2 Kraftbegrenzung	(Messung nach DIN EN 12445)	○	○	○
4.3 Totmannsteuerung (wenn aktiviert)	(Funktion)	○	○	○
4.4 Berührungslos wirkende Schutzeinrichtung	(Funktion)	○	○	○
4.5 Sicherheitsabstände zwischen Flügeln und festen Teilen der Umgebung	(Funktion, Messung)	○	○	○
4.6 Verdeckung	(Zustand)	○	○	○
5. Kennzeichnung				
Hersteller oder Lieferant, Tortyp, Baujahr, Fabrik-Nr., CE-Kennzeichnung (ab 1. Januar 1997)	(Vollständigkeit/Lesbarkeit)	○	○	○

6. Prüfungsbefund und erforderliche Maßnahmen (ggf. Beiblatt):

.....

Datum:..... Unterschrift:..... Firma:.....

Termin der nächsten Prüfung:

